



BildungsCampus  
**Flora Fries**

# **PRÄVENTIONS KONZEPT**

**Bildungscampus Flora Fries**  
**Eine Bildungseinrichtung der Vereinigung von**  
**Ordensschulen Österreichs**  
**Friesgasse 4**  
**1150 WIEN**



# ZIEL

Das Zusammenleben am Bildungscampus Flora Fries soll geprägt sein von einem achtsamen Miteinander.

Im Fall von Verletzungen dieses Grundsatzes gibt das vorliegende Konzept eine Grundlage, die verschiedenen Formen von Gewalt und sexualisierter Gewalt wahrzunehmen und zu benennen.

Im Ernstfall bietet es einen Leitfaden für die weitere Vorgangsweise.

Das Präventionskonzept ist als Krisenplan konzipiert und behandelt nur den Bildungscampus Flora Fries.



BildungsCampus  
**Flora Fries**

# **Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt**

**am Bildungscampus Flora Fries**



## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Interne Präventionsmaßnahmen	6
	2.1. Personalbezogen	
	2.2. Ablauforganisation	
3	Formen von Gewalt	7
	3.1. Grenzverletzung/ Grenzüberschreitung	7
	3.2. Übergriff/ sexueller Übergriff	8
	3.2.1. Sexueller Übergriff ohne Körperkontakt	9
	3.2.2. Sexueller Übergriff mit Körperkontakt	10
	3.2.3. Körperliche Übergriffe/ Gewalt	11
	3.3. Strafrechtlich relevante Formen sexuellen Missbrauchs/ von Gewalt	12
4	Zusammensetzung „Kollegiale Beratung zur Risikoeinschätzung“	14
5	Kontaktdaten für den Bedarfsfall	15
6	Externe Fachstellen	16



## 1. Einleitung

Dieses Präventionskonzept will das Thema „Gewalt und sexualisierte Gewalt“ für unsere Einrichtung konzeptionell fundiert darstellen, strukturelle Voraussetzungen und präventive Maßnahmen beschreiben sowie Handlungsleitfäden festlegen.

Ziel von Prävention ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu befördern. Dafür muss es transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt geben.

Prävention von Gewalt und von sexualisierter Gewalt ist integraler Bestandteil unserer Arbeit mit Kindern, jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Sie bedarf einer Grundhaltung, welche die Rechte von Schutzbefohlenen und Mitarbeiter\*innen achtet, aktiv fördert und durchsetzt.

In den Einrichtungen der Vereinigung von Ordensschulen Österreichs besteht eine ausgeprägte und alltägliche Nähe zu minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen, die von potentiellen Täter\*innen missbraucht werden könnten, wenn die Kultur in der Einrichtung, die bestehenden Arbeitsstandards und die strukturellen Bedingungen es den Täter\*innen erleichtern.

Damit das Gefährdungspotential verringert wird, müssen Mitarbeiter\*innen und Ehrenamtliche sich mit der Thematik Gewalt und sexualisierte Gewalt persönlich und beruflich auseinandersetzen, Wissen erhalten und Handlungskompetenzen erwerben.



## 2. Interne Präventionsmaßnahmen

### 2.1. Personalbezogen

✓ **Selbstverpflichtungserklärung**

Die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung wird von allen Personen eingefordert, deren Arbeitsstätte der Bildungscampus Flora Fries ist, also auch von Externen, die regelmäßig vor Ort tätig sind. Neue Mitarbeiter\*innen sollen bereits vor Dienstantritt die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen, wodurch eine frühzeitige Sensibilisierung für das Thema stattfindet.

✓ **Mitarbeiter\*innen-Schulung**

Alle Mitarbeiter\*innen des Bildungscampus werden im Rahmen von schulinternen Veranstaltungen über das Präventionskonzept und die Benennung der internen Präventionsbeauftragten informiert. Weiters sind regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeiter\*innen vorgesehen.

### 2.2. Ablauforganisation

✓ Protokolle, die im Rahmen der Präventionsbeauftragung erstellt werden, werden bei der Geschäftsführung abgelegt. So auch alle anderen diesbezüglichen Dokumente. Sie sind sensibel zu behandeln im Sinne des Schutzes von Betroffenen bzw. Beschuldigten.

✓ Um die Kommunikation im Rahmen der Präventionsbeauftragung möglichst vertraulich zu gestalten, wird eine E-Mail-Adresse (praevention@bcfries.at) eingerichtet, die ausschließlich hierfür genutzt wird.

✓ Es wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Teams zur „Kollegialen Beratung zur Risikoeinschätzung“ im Ernstfall vom Dienst freigestellt werden, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.



### **3. Formen der Gewalt / sexualisierten Gewalt**

Alle Verhaltens- und Umgangsweisen, welche die persönliche Grenze eines anderen überschreiten, sind Grenzverletzungen.

Die Bewertung, ob es eine Grenzüberschreitung war, unterliegt nicht nur objektiven Faktoren, sondern auch dem subjektiven Empfinden.

Grenzverletzungen können auf der psychischen und/oder physischen Ebene stattfinden.

Sie betreffen auch alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen erfolgen oder mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Wunsch der schutz- oder hilfebedürftigen Person. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

#### **3.1. Grenzverletzung / Grenzüberschreitung**

##### **Definition:**

Grundsätzlich soll die Begegnung in der Beziehung von einer respektvollen, wertschätzenden und gendersensiblen Haltung geprägt sein. Im Alltag sind Grenzüberschreitungen nicht ganz zu vermeiden. Dazu zählen zufällige und unbeabsichtigte Handlungen und unsachliche Interventionen, die leicht korrigierbar sind.

Unter Grenzverletzungen / Grenzüberschreitungen verstehen wir:

Einmalige/s oder gelegentliche/s unangemessene/s Verhalten und Handlungen, oft vielleicht auch unbeabsichtigtes

- Missachten der persönlichen Grenzen des Anderen
- Missachten der Grenzen der professionellen Rolle
- Missachten der Intimsphäre

Grenzverletzungen, die aus fachlichen und persönlichen Defiziten resultieren, sind durch fachliche Anleitung und klare Dienstanweisungen (in Bezug auf einen fachlichen Umgang mit Nähe und Distanz) korrigierbar. Ebenso sind klar definierte Regeln notwendig und hilfreich.



## Maßnahmen:

- ✓ **Präventiv:** Selbstverpflichtungserklärung, Mitarbeiter\*innen-Schulungen/Lehrer\*innenfortbildung organisiert von der Internen Präventionsbeauftragten in Bezug auf Sensibilisierung und Reflexion im Umgang mit Nähe und Distanz, sowie Grenzverletzungen im beruflichen Kontext bzw. praktischen Alltag
- ✓ **Intervention (Betroffene/r):** Betreuung durch Präventionszuständige der Abteilung und Interne Präventionsbeauftragte des BCFF (Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs, Anbindung an externe Fachstellen, siehe hierzu S.15/16), nach Bedarf Betreuung durch Pädagogische Psychologin bzw. Schulärztin.
- ✓ **Intervention (Beschuldigte/r):** Abklärendes Reflexionsgespräch mit der/dem Beschuldigten, der/dem jeweiligen Direktor\*in/Leitung und der/dem Präventionsbeauftragten der Schule/Einrichtung (individuelle Maßnahmensetzung, siehe u. a. Liste „Externe Fachstellen“ S. 16)

## Zuständigkeiten:

Jeweilige Leitung/Direktion, Interne Präventionsbeauftragte des BCFF und Präventionszuständige der Schule/Einrichtung

## **3.2. Übergriff / sexueller Übergriff**

Im Unterschied zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe absichtlich. Auch häufige Grenzverletzungen sind als Übergriffe zu verstehen. Sie missachten die verbale und/oder nonverbale (abwehrende) Reaktion der Opfer und die Kritik Dritter am grenzverletzenden Verhalten. Übergriffige Verhaltensweisen sind Ausdruck einer respektlosen Haltung. In vielen Fällen gehören sexuelle, psychische und körperliche Übergriffe zur strategischen Vorbereitung eines strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauchs. Daher ist es sinnvoll, beobachtete Übergriffe zu dokumentieren.



Unter Übergriff / sexuellem Übergriff verstehen wir grundsätzlich:

- Missachtung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy und/oder im Internet
- Systematische Verweigerung von Kommunikation
- Wiederholtes Sanktionieren und/oder Bloßstellen
- Wiederholte Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz (grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang)
- Wiederholte Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z.B. persönlich abwertende, sexistische und/oder rassistische Bemerkungen)

### **3.2.1. Sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt**

#### **Definition:**

- Sexualisierung des Kontakts/der Atmosphäre (z.B. durch anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität, durch sexuell eindeutige Bewegungen, Gesten, Mimik, Blicke)
- Sexuell aufreizende Kleidung im Berufsalltag (z.B. Kleidung, die die Genitalien abzeichnet/nicht ausreichend bedeckt: enge Hosen, sehr kurze Röcke, tiefe Ausschnitte, transparente Kleidung)
- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und/oder sexistisches Manipulieren von Fotos
- Wiederholte bewertende/abwertende Bemerkungen über das Aussehen/ die körperliche Entwicklung
- Wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle
- Massive und/oder häufige nonverbale oder verbale Übergriffe
- Missachten von abwehrenden Reaktionen der Betroffenen und/oder Kritik von Dritten.



## Maßnahmen:

- ✓ **Präventiv:** Selbstverpflichtungserklärung, Mitarbeiter\*innen-Schulungen/Lehrer\*innenfortbildung organisiert von der Internen Präventionsbeauftragten in Bezug auf Sensibilisierung und Reflexion im Umgang mit Nähe und Distanz, sowie Grenzverletzungen im beruflichen Kontext bzw. praktischen Alltag
- ✓ **Intervention (Betroffene/r):** Betreuung durch Präventionszuständige der Abteilung und Interne Präventionsbeauftragte des BCFF (Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs, Anbindung an externe Fachstellen, siehe hierzu S.16), nach Bedarf Betreuung durch Pädagogische Psychologin bzw. Schulärztin
- ✓ **Intervention (Beschuldigte/r):** Einberufen der „Kollegialen Beratung zur Risikoeinschätzung“ (siehe S. 14)  
Bei begründetem Verdacht: Meldung an den Vorstand der VOSÖ, Meldung an die Schulbehörde  
Nach individueller Fallbeurteilung: Anzeige bei der LPD Wien (jeweils durch Standortleitung BCFF und Vorstand der VOSÖ)

## Zuständigkeiten:

Vorstand der VOSÖ, Standortleitung BCFF, Interne Präventionsbeauftragte des BCFF, jeweilige Direktion/Leitung, Schulbehörde  
Eventuell: LPD Wien



### 3.2.2. Sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt

#### Definition:

- Wiederholte Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz (grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührung im alltäglichen Umgang)
- Gezielte/wiederholte, angeblich zufällige Berührungen der Genitalien (z.B. bei zur Altersstufe nicht passenden Hilfestellungen im alltäglichen Umgang)
- Wiederholter Austausch von Zärtlichkeiten, die nur einem familiären Umgang entsprechen

#### Maßnahmen:

- ✓ **Präventiv:** Selbstverpflichtungserklärung, Mitarbeiter\*innen-Schulungen/Lehrer\*innenfortbildung organisiert von der Internen Präventionsbeauftragten in Bezug auf Sensibilisierung und Reflexion im Umgang mit Nähe und Distanz, sowie Grenzverletzungen im beruflichen Kontext bzw. praktischen Alltag
- ✓ **Intervention (Betroffene/r):** Betreuung durch Präventionszuständige der Abteilung und durch Interne Präventionsbeauftragte des BCFF (Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs, Anbindung an externe Fachstellen, siehe hierzu S. 16), nach Bedarf weitere Betreuung durch Pädagogische Psychologin bzw. Schulärztin
- ✓ **Intervention (Beschuldigte/r):** Einberufen der „Kollegialen Beratung zur Risikoeinschätzung“ (siehe S. 14)  
Bei begründetem Verdacht: Meldung an den Vorstand der VOSÖ (Präventionsbeauftragter der VOSÖ, siehe S. 14), Meldung an die Schulbehörde  
Nach individueller Fallbeurteilung: Anzeige bei der LPD Wien (jeweils durch Standortleitung BCFF und Vorstand der VOSÖ)



## **Zuständigkeiten:**

Vorstand der VOSÖ, Standortleitung BCFF, Interne Präventionsbeauftragte des BCFF, jeweilige Direktion/Leitung, Schulbehörde; Eventuell: LPD Wien

## **3.2.3. Körperliche Übergriffe/Gewalt:**

### **Definition:**

- Körperkontakte, die Ausdruck von Aggression sind und ängstigen (Kopfnüsse, im Schwitzkasten halten, Fixieren etc.).

### **Maßnahmen:**

- ✓ **Präventiv:** Selbstverpflichtungserklärung, Mitarbeiter\*innen-Schulungen/Lehrer\*innenfortbildung organisiert von der Internen Präventionsbeauftragten in Bezug auf Sensibilisierung und Reflexion im Umgang mit Nähe und Distanz, sowie Grenzverletzungen im beruflichen Kontext bzw. praktischen Alltag
- ✓ **Intervention (Betroffene/r):** Betreuung durch Interne Präventionsbeauftragte des BCFF (Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs, Anbindung an externe Stellen, siehe hierzu S. 16), nach Bedarf weitere Betreuung durch Pädagogische Psychologin bzw. Schulärztin
- ✓ **Intervention (Beschuldigte/r):** Einberufen der „Kollegialen Beratung zur Risikoeinschätzung“ (siehe S. 14)  
Bei begründetem Verdacht: Meldung an den Vorstand der VOSÖ, Meldung an die Schulbehörde  
Nach individueller Fallbeurteilung: Anzeige bei der LPD Wien (jeweils durch Standortleitung BCFF und Vorstand der VOSÖ)

## **Zuständigkeiten:**

Vorstand der VOSÖ, Standortleitung BCFF, Interne Präventionsbeauftragte des BCFF, jeweilige Direktion/Leitung, Schulbehörde; Eventuell: LPD Wien



### 3.3 Strafrechtlich relevante Formen sexuellen Missbrauchs / von Gewalt

#### Definition:

- z.B.: Körperverletzung, Vergewaltigung, Erpressung.
- Die Gesetzgebung (StGB § 201-212) spricht von „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, wenn es um sexuelle Gewalt geht. Dazu zählen exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlung Minderjähriger und das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornographischer Produkte. Ebenso stehen die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen ohne Körperkontakt unter Strafe: z.B. per Handy oder Mail zu sexuellen Handlungen bewegen; das Zeigen von pornographischem Material mit der Aufforderung der Nachahmung

#### Maßnahmen:

- ✓ **Präventiv:** Selbstverpflichtungserklärung, Mitarbeiter\*innen-Schulungen/Lehrer\*innenfortbildung organisiert von der Internen Präventionsbeauftragten in Bezug auf Sensibilisierung und Reflexion im Umgang mit Nähe und Distanz, sowie Grenzverletzungen im beruflichen Kontext bzw. praktischen Alltag
- ✓ **Intervention (Betroffene/r):** Betreuung durch Interne Präventionsbeauftragte des BCFF (Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs, unbedingt Anbindung an externe Stellen, siehe hierzu S. 16), nach Bedarf weitere Betreuung durch Pädagogische Psychologin bzw. Schulärztin
- ✓ **Intervention (Beschuldigte/r):** Einberufen der „Kollegialen Beratung zur Risikoeinschätzung“ (siehe S. 14)  
Bei begründetem Verdacht: Meldung an die Schulbehörde, Meldung an den Vorstand der VOSÖ, Anzeige bei der LPD Wien, Weiterleitung an die Ombudsstelle (siehe Externe Fachstellen S. 16)  
(jeweils durch Standortleitung BCFF und Vorstand der VOSÖ)



**Zuständigkeiten:**

Vorstand der VOSÖ, Standortleitung BCFF, Interne Präventionsbeauftragte BCFF, jeweilige Direktion/Leitung, Schulbehörde, LPD Wien, Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche

**4. Zusammensetzung  
„Kollegiale Beratung zur Risikoeinschätzung“**

*Hier nicht genannt*

**5. Kontaktdaten für den Bedarfsfall**

*Hier nicht genannt*



## 6. Externe Fachstellen

Erzdiözese Wien

**Ombudsstelle** für Opfer von Gewalt und sexuellem  
Missbrauch in der katholischen Kirche

Untere Viaduktgasse 53/2B, 1030 Wien

Tel: 0043 1 319 66 45

Fax: 0043 1 515 52 2777

E-Mail: [ombudsstelle@edw.or.at](mailto:ombudsstelle@edw.or.at)

Web: [www.erzdioezese-wien.at/ombudsstelle](http://www.erzdioezese-wien.at/ombudsstelle)

**Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention,**

Kinder- und Jugendschutz der Erzdiözese Wien

Tel: 0043 1 515 52-3879 oder 0043 664 515 52 43

E-Mail: [hinsehen@edw.or.at](mailto:hinsehen@edw.or.at)

Web: [www.hinsehen.at](http://www.hinsehen.at)

**Stiftung Opferschutz** der Katholischen Kirche in  
Österreich

Wollzeile2, 1010 Wien

Tel: 0043 664 824 37 03

E-Mail: [stiftung@opferschutz.or.at](mailto:stiftung@opferschutz.or.at)

**Männerberatung** Wien

Senefeldergasse 2/25, 1100 Wien

Tel: 01/603 28 28

E-Mail: [info@maenner.at](mailto:info@maenner.at)

Web: [www.maenner.at](http://www.maenner.at)

**Kinderschutzzentrum** Wien

Mohsgasse 1 / 3.1, 1030 Wien

Tel: 01/526 18 20

E-Mail: [office@kinderschutzzentrum.wien](mailto:office@kinderschutzzentrum.wien)

Web: [www.kinderschutzzentrum.wien](http://www.kinderschutzzentrum.wien)

**TAMAR** Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen,  
Mädchen und Kinder

Wexstraße 22/3/1, 1200 Wien

Tel: 01/334 04 37



# BildungsCampus **Flora Fries**

E-Mail: [beratungsstelle@tamar.at](mailto:beratungsstelle@tamar.at)

Web: [www.tamar.at](http://www.tamar.at)

## **Beratungsstelle** für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen

Ziegelofengasse 33/2, 1050 Wien

Tel: 01-587 10 89

E-Mail: [maedchenberatung@aon.at](mailto:maedchenberatung@aon.at)

Webseite: [www.maedchenberatung.at](http://www.maedchenberatung.at)

## **Die Möwe** – Kinderschutzzentren

Börsegasse 9, 1010 Wien

Tel: 01/532 15 15

E-Mail: [ksz-wien@die-moewe.at](mailto:ksz-wien@die-moewe.at)

Web: [www.die-moewe.at](http://www.die-moewe.at)

## **Verein Selbstlaut**

Thaliastrasse 2/2A, 1160 Wien

Tel: 01/ 810 90 31

E-Mail: [office@selbstlaut.org](mailto:office@selbstlaut.org)

Web: [www.selbstlaut.org](http://www.selbstlaut.org)